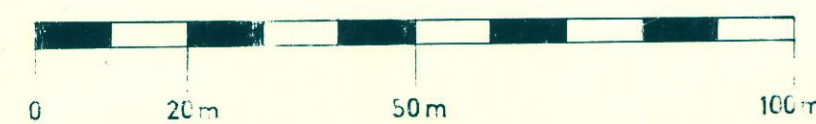


Maßstab 1:1000

Vervielfältigung gestattet  
Der Landesrat des Kreises Kassel  
- DATUM -

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Grundstücke mit dem Namen und dem Eigentumsverhältnis nach dem Stand vom Oktober 1979 übereinstimmen.  
Bürgermeister, den 24.10.1979  
Kasseler

Hergestellt  
Montage  
v. Hess-schen  
im Oktober



- PLANZONEN-ERKLÄRUNG**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- WS Kleinsiedlungsgebiet
  - WR Reines Wohngebiet
  - WA Allgemeines Wohngebiet
  - MD Dorfgebiet
  - MI Mischgebiet
  - MK Kerngebiet
  - GE Gewerbegebiet
  - GI Industriegebiet
  - SW Wochenendzweckgeb.
  - SO Sondergebiet
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- I Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
  - II Zahl der Vollgeschosse (Zwangend)
- BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZEN
- o offene Bauweise
  - o nur Einzel- und Doppelhäuser
  - o nur Hausgruppen zulässig
  - g geschlossene Bauweise
  - Baulinie (Zwingender Anbau)
  - Baugrenze (ein Zurücktreten parallel zur Hauptgebäudeorientierung ist zulässig)
  - Nicht überbaubare Grundstücksfläche
  - Überbaubare Grundstücksfläche
  - Firstrichtung
  - Dachformen: S = Satteldach, W = Walmdach, F = Flachdach
  - Dachneigung: D z.B. 23°
- | Art der baulichen Nutzung      |                     |
|--------------------------------|---------------------|
| Zahl der Vollgeschosse         | Bauweise            |
| Dachform                       | Dachneigung         |
| Grundflächenzahl               | Geschossflächenzahl |
| max. talseitige Aussenwandhöhe |                     |
- Grundflächenzahl gilt nur, soweit im Plan nicht kleinere überbaubare Flächen dargestellt sind.
- BAULICHE ANLAGEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF**
- Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
  - Verwaltungsgebäude
  - Schule
  - Kirche
  - Kindergarten
  - Post
  - Öffentliche Parkfläche
  - priv. Zufahrt
- VERKEHRSLÄCHEN**
- Straßenverkehrsflächen
  - Fußwege
  - verkehrsberuhigte Zone nach STVO 325
  - Öffentliche Parkfläche
  - priv. Zufahrt
- VERSORGUNGSANLAGEN**
- Flächen für Versorgungsanlagen und dergl.
  - Umformstation
  - Wasserbehälter
  - Kläranlage
  - Pumpwerk
- VERSORGUNGSLEITUNGEN**
- Leitung mit Schutzstreifen
- GRÜNFLÄCHEN**
- Grünflächen
  - Parkanlage
  - Spielplatz
  - Bäume zu erhalten
  - Bäume zu pflanzen
  - Strücker zu pflanzen

- SÖNSTITZ FLÄCHEN NUTZUNG**
- Flächen für Abgrabungen
  - Wasserflächen
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für die Forstwirtschaft
  - Flächen für Aufschüttungen
- SÖNSTITZ DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN**
- ST Stellplätze
  - GA Garagen
  - Mit Geh-(G), Fahr-(F), und Leitungsrechten(L) zu belastende Flächen
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
- Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen
  - N Naturschutzgebiet
  - L Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen
  - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
  - W Wasserschutzgebiet
  - Flächen für Bahnanlagen
- FESTSETZUNGEN DURCH TEXT**
- GESCHOSSZAHL**  
Wenn im Rahmen der Festsetzungen dieses Bebauungsplanes und der Vorschriften der Hessischen Bauordnung Keller- und/oder Dachgeschosse als zusätzliche Vollgeschosse entstehen, werden diese ausnahmsweise zugelassen, sofern die Grund- und Geschossflächenzahl und die talseitige Traufhöhe nicht überschritten werden.
- MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE**
- |                       |                    |
|-----------------------|--------------------|
| Freistehendes Gebäude | 600 m <sup>2</sup> |
| Anbau an einer Grenze | 400 m <sup>2</sup> |
| Anbau an zwei Grenzen | 200 m <sup>2</sup> |
- Bei allen Bauvorhaben, die mit der Zahl der Vollgeschosse unter der festgelegten Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) liegen, darf die zulässige GFZ den jeweiligen Höchstwert nach § 17 Abs. 1 BauNVO nicht überschreiten. In diesen Fällen sind ebenfalls Dachformen und -neigungen wie in den 1-geschossig ausgewiesenen Baugebieten zulässig.
- Die festgelegten Dachformen und -neigungen gelten nicht für Nebenanlagen.
- BEPFLANZUNGSFESTSETZUNGEN**  
In Wohngebieten sind mind. 8/10, in übrigen Gebieten 2/10 der Grundstücksfreiflächen gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.  
Auf jedem Baugrundstück ist je angefangene 250m<sup>2</sup> Grundstücksfreifläche mind. 1 Laubbaum zu pflanzen und zu unterhalten.  
Dacheindeckungen nur rot und rotbraun zulässig.  
Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1A entfallen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1A.
- NACHRICHTLICHE EINTRAGUNGEN**
- Vorgeschlagene Flurstücksgrenze
  - Höhenlinie
  - Flurgrenze
  - Vorhandene Bebauung
- HINWEIS:** Bei Funden von Bodendenkmälern ist das Landesamt für Denkmalpflege Hessen in Marburg unverzüglich zu verständigen.  
Zu diesem Plan gehört die Begründung vom 17. 4. 1984.

1. AUFSTELLUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE NACH DEN BESTIMMUNGEN DES BAUGVOM 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2967) BEI S. 3617) UND ZULETZT GEÄNDERT DURCH ÜBERSETZUNG VOM 6. 7. 1979 (I. GBl. I S. 949) IN VERBINDUNG MIT DER BAUNVO IN DER FASSUNG VOM 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763) UND DER PLANZVO VOM 19. 11. 1985 (BGBl. I S. 21) UND DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUFNAHME VON AUF LANDSCHAFTSRECHT BERUHENDEN REGELUNGEN VOM 28. 1. 1977 (GVBl. I S. 102) UND DER HBO IN DER FASSUNG VOM 16. 12. 1977 (GVBl. I S. 2), DER HES. GARAGENVERORDNUNG VOM 18. 5. 1977 (GVBl. I S. 210)

2. BEBAUUNGSPLANENTWURF UND SEINE AUSLEGUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN AM 10. 3. 1982

3. DER PLANENTWURF HAT IN DER ZEIT VOM 5. 4. 1982 BIS 5. 5. 1982

4. DER BEBAUUNGSPLAN IST ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BAUGVON DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 17. 5. 1984 BESCHLOSSEN WORDEN.

5.

**GENEHMIGT**

mit Verfügung vom 30. Nov. 1984  
34-61d 04-01 (M) -  
Kassel, den 30. Nov. 1984

**DER REGIERUNGSPRÄSIDENT**  
Im Auftrag

kanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 1A "Mühlenberg"-OT Westuffeln, gem. § 12 BBauG gem. § 11 Hauptsatzung der Gemeinde Calden vom 16. 04. 1981 in der Fassung der Gemeinde Calden" Rund um den Flughafen" Nr. 51 am 21. Dezember 1984. Der Bebauungsplan ist somit ab 22. 12. 1984 rechtswirksam.

Calden, den 20. Dezember 1984

Der Gemeindevorstand

**ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10000**

**GEMEINDE CALDEN OT. WESTUFFELN  
BEBAUUNGSPLAN NR. 1A 'MÜHLENBERG'**

BEARBEITET 22.10.1980 BAN	AUSFERTIGUNG
KREISPLANUNGSAMT KASSEL	MASSTAB
23.1.1981 REI	1:1000
13.2.1981 BAN	
17.4.84 REI	

Dr.-Ing. Klöse  
LEITER DES PLANUNGSAMTES